

Wolfgang Huber

Laudatio für Sebnem Korur Fincanci
zur Verleihung des Hessischen Friedenspreises
im Landtag zu Wiesbaden am 28. November 2018

Die Praxis der Folter gehört zu den erschütternden Kapiteln in der Geschichte der Menschenrechte. Erschütternd ist beispielsweise, dass in der Geschichte des Westens trotz aller Humanität, die er sich zu Gute hält, erst im 18. Jahrhundert der Schutz vor Folter als ein Menschenrecht anerkannt wurde, wenigstens in Amerika und Frankreich. Im Rückblick erstaunt es, dass eine Zivilisation, zu deren Grundüberzeugungen gehörte, dass der Mensch zum Ebenbild Gottes geschaffen sei, die unantastbare Würde aller Menschen so spät entdeckte. Doch die Geschichte, die auf diese Entdeckung folgte, war eine Geschichte der Ausnahme von der Regel. Nicht nur im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, sondern ebenso in Verbindung mit der Abhängigkeit von Arbeitssklaven oder im Zusammenhang von Kolonialismus und Kolonialkriegen war die Demütigung durch Foltermaßnahmen weiterhin verbreitet.

Erst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 statuierte das Folterverbot und verband damit einen universalen Anspruch, „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ In wenigen Tagen, am 10. Dezember, jährt sich die Verabschiedung dieser epochemachenden Erklärung zum siebzigsten Mal. Doch noch längst sind wir mit der

Umsetzung dieses Grundsatzes nicht ans Ziel gekommen. Während des Algerienkriegs kam es in französischen Polizeirevieren zu Folterungen. Guantanamo und Abu Ghraib sind Namen für Folterorte, die mit dem islamistischen Terrorismus und seiner Bekämpfung zu tun haben.

Inzwischen ist das Folterverbot nicht nur durch die Konvention der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte von 1966 mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit ausgestattet worden. Vielmehr haben die Vereinten Nationen im Jahr 1984 am Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Folterverbot durch die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlungen oder Strafen konkretisiert. Sie haben verdeutlicht, dass dieses Verbot ausnahmslos gilt. Weder zur Herbeiführung eines Geständnisses noch zur Ermittlung des Aufenthaltsorts einer von Lebensgefahr bedrohten Person, weder in Kriegen noch in Bürgerkriegen, weder bei revolutionären Umwälzungen noch nach einem Putschversuch kann und darf es Ausnahmen von dem Verbot der Folter geben.

Der Begriff der Folter lässt sich nicht auf die Anwendung von Gewalt zur Erzwingung von Geständnissen oder der Preisgabe von konspirativen Geheimnissen beschränken. Die Folterschutzkonvention versteht vielmehr als Folter jede Handlung, durch die einem Menschen vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden in der Absicht zugefügt werden, direkt oder indirekt eine Auskunft oder ein Geständnis zu erzwingen, jemanden für eine Tat zu bestrafen, ihn einzuschüchtern oder zu nötigen. Auch mit dieser Liste sind die Absichten, die mit der Folter verbunden sind, nicht erschöpfend beschrieben. Und keine dieser Absichten vermag

das körperliche und seelische Leiden zu rechtfertigen, das mit der Folter verbunden sind. Nicht nur wenn sie durch einen staatlichen Bediensteten oder im staatlichen Auftrag ausgeführt wird, sondern auch wenn ein Staat solche erniedrigende Gewaltsamkeit duldet, wird das Folterverbot verletzt. Wer Folterungen überlebt, trägt deren Spuren ein Leben lang an Leib und Seele. Wie Jean Amery aus eigener Erfahrung schilderte, richtet die Folter das Weltvertrauen in einer Weise zu Grunde, für die es keinen Ausgleich geben kann.

Das ist so evident, dass man fassungslos fragen mag, warum solche Verletzungen der menschlichen Integrität nach wie vor in hundert – oder mehr – Ländern dieser Welt an der Tagesordnung sind. Neben Staaten treten parastaatliche Organisationen, terroristische Gruppierungen und andere Akteure, die von Foltermethoden einen oft grauenerregenden Gebrauch machen. Geschlechtsspezifische Gewaltsamkeit, der Einsatz sexualisierter Gewalt, die brutale Demütigung von Angehörigen religiöser Minderheiten zeigen beispielhaft, in welche Bereiche sich diese Art der Gewalt von Menschen gegen Menschen hineinfrißt.

Warum hat der Folterschutz es nach wie vor so schwer? Warum lässt sich diese Art der Verbrechen gegen die Menschlichkeit bisher nicht bändigen? Warum dulden Staaten in angeblich privaten Bereichen derartige Torturen, obwohl sie wissen, dass solche Gewaltanwendung zum Tod führen kann und für den, der sie übersteht, lebenslange traumatische Folgen hat?

Ein Grund liegt darin, dass Folter in aller Regel im Verborgenen geschieht und sich oft nur außerordentlich schwer nachweisen lässt. Das führt nicht nur dazu, dass wir nur unvollständig, ja bruchstückhaft über das Ausmaß der Folter in unserer Welt informiert sind. Es hat vielmehr zugleich zur Folge,

dass die einzelnen Taten sehr oft nicht aufgeklärt und die Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Opfer werden auf diese Weise doppelt gedemütigt.

Aus diesen Gründen ist der Einsatz für die Aufklärung von Folterungen ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zur Bändigung der Gewalt gegen Menschen. Die Aufklärung von Folterungen ist ein direkter und kaum hoch genug zu schätzender Beitrag zum Frieden.

In seinem großen Entwurf „Zum ewigen Frieden“ von 1795 hat Immanuel Kant die Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen als eine entscheidende Voraussetzung für einen dauerhaften, auf das Recht gestützten Frieden beschrieben. Wenn es unter den Völkern der Erde einmal so weit gekommen sei – so schrieb er – , dass die Verletzung elementarer menschlicher Rechte an *einem* Platz der Erde an *allen* wahrgenommen werde, sei die Vorstellung von einem für alle Menschen geltenden „Weltbürgerrecht“ keine „phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts“ mehr; sondern darin liege der entscheidende Schritt dazu, dass sich das Staats- und Völkerrecht „zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden“ entwickeln könne. Nur unter dieser Voraussetzung könne man hoffen, zu einem solchen Frieden wirklich auf dem Weg zu sein.

In einer Hinsicht sind wir Kants Hoffnung näher gekommen: Wir verfügen über die technischen Mittel, um die Rechtsverletzungen an einem Ort der Erde an allen Orten wahrnehmen zu können. Im Fall der Folter reichen jedoch moderne Kommunikationsmedien allein nicht aus. Denn keine Menschenrechtsverletzung ist so schwer zu beweisen wie die Folter. Für sie gibt es in aller Regel keine unbeteiligten Zeugen.

Die Opfer bleiben oft so lange von der Außenwelt abgeschnitten, bis die äußeren Zeichen ihrer Torturen abgeklungen sind. Ihre Aussagen finden nur schwer Gehör; stehen sie doch häufig im Verdacht, die Wahrheit zu verschweigen, ihre Taten zu vertuschen, gegen die staatliche Ordnung aufzubegehren. Die Täter dagegen haben oft die staatliche Autorität im Rücken. Wer das Dunkel erhellen will, das viele Folterungen umgibt und der Gerechtigkeit im Wege steht, der muss dieses Dunkel durchbrechen.

Die Dokumentation von Folter als unentbehrlicher Teil des Folderschutzes verbindet sich mit dem Namen der Stadt Istanbul sowie mit dem Namen unserer heutigen Preisträgerin, der türkischen Medizinprofessorin Sebnem Korur Fincanci. Der wichtigste, international anerkannte Leitfadens zur Erkennung und Dokumentation von Folterverbrechen ist das „Istanbul-Protokoll“. Dieses umfangreiche Dokument wurde von vierzig international tätigen Organisationen aus dem Bereich der Menschenrechtsarbeit erstellt. Zu den Hauptautorinnen gehört die Gerichtsmedizinerin Sebnem Korur Fincanci. Das Istanbul-Protokoll hat Standards dafür entwickelt, wie Verstöße gegen das Verbot der Folter ermittelt und gerichtsfest dokumentiert werden können. Neben der Verhütung der Folter durch transparente, faire Untersuchungen sowie durch unangekündigte Besuche in allen Haftanstalten ist die möglichst frühzeitige und objektiv dokumentierte Untersuchung jedes Foltervorwurfs oder Foltervedachts ein zentrales Mittel zur Bekämpfung dieser unmenschlichen Handlungsweise. Vor allem anderen kommt es darauf an, die körperlichen Spuren von Folterungen so bald wie möglich nach der Tat zu dokumentieren, die Darstellung der

Vorgänge durch Opfer und Täter festzuhalten und die Aussagen miteinander zu vergleichen.

Das Istanbul-Protokoll hat ein breites Echo gefunden. Es wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 angenommen und in den sechs offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen veröffentlicht. Auch die Europäische Union sowie die Afrikanische Menschenrechts- und Völkerrechtskommission haben dieses Protokoll als wirksames Mittel zur Aufklärung von Foltervorwürfen und zur Dokumentation von Folterungen anerkannt. Die amerikanische Bewegung „Physicians for Human Rights“ hat auf der Grundlage des Istanbul-Protokolls ein Handbuch zur Untersuchung von Flüchtlingen erstellt; die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter anderem zur Klarheit darüber beitragen, ob Flüchtlinge in ihrem Heimatland oder auf ihrer Flucht Opfer von Folterungen geworden sind. Auch in Deutschland spielt das Istanbul-Protokoll im Rahmen von Asylverfahren eine wichtige Rolle. So verbindet sich die Istanbul-Initiative mit einem der anderen großen Menschenrechtsprobleme unserer Zeit, nämlich mit dem Thema von Flucht und Asyl.

Die Initiative zur Erstellung des Istanbul-Protokolls ging von der Menschenrechtsstiftung der Türkei sowie der Bewegung türkischer Ärzte für die Menschenrechte aus. In beiden Initiativen spielt Sebnem Korur Fincanci eine entscheidende Rolle. Denn die Bekämpfung der Folter ist ihr Lebensthema; der Umsetzung des Istanbul-Protokolls widmet sie sich mit großem Einsatz; das hat sie mit erheblichen persönlichen Anfeindungen und Nachteilen bezahlt. Bei Frau Fincanci, die als Professorin für Gerichtsmedizin in Istanbul tätig ist, begegnet uns eine evidenzbasierte Medizin, die an den Menschen orientiert ist – in diesem Fall an Menschen, die – möglicherweise – Opfer von Folterhandlungen geworden

sind. Damit den Opfern geholfen wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, damit Traumatisierungen angemessen behandelt und die Wiederholung solcher Taten unterbunden werden, wird nach Evidenz gesucht. Im Grunde geht es nicht um die Evidenz einer wissenschaftlichen Ableitung, sondern um die Evidenz eines Menschenrechts und seiner Verletzung.

Folgerichtigerweise hat Frau Professor Fincanci sich in der Türkischen Menschenrechtsstiftung engagiert, der sie seit 2009 als Präsidentin vorsteht. Sie hat in dieser Arbeit viele persönliche Risiken auf sich genommen. Im Jahr 1997 hat sie erstmals die Vergewaltigung einer Frau im Polizeigewahrsam attestiert und damit ein Verfahren ausgelöst, dass bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führte. Sie hat Folterfälle öffentlich enthüllt und damit den Widerstand der Behörden ihres Landes hervorgerufen. Mehrfach wurde ihr aus diesem Grund der gerichtsmedizinische Lehrstuhl entzogen; durch Gerichtsentscheidung wurde sie jedoch jedesmal wieder in ihre akademische Position eingesetzt. Möge es auch in Zukunft in der Türkei unabhängige Richter geben, die zu solchen Entscheidungen bereit und in der Lage sind.

Im Jahr 2016 kritisierte sie die türkische Regierung wegen des militärischen Eingreifens im Südosten der Türkei und forderte nichtmilitärische Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts. Im Februar 2018 beteiligte sie sich an dem Aufruf der Istanbuler Ärztekammer gegen den Einmarsch der türkischen Armee in Syrien und trat für eine dialogorientierte Lösung ein. Wegen dieses Aufrufs wurde der Vorstand der Ärztekammer der Türkei festgenommen.

Immer wieder hat sich Frau Fincanci als eine ungewöhnlich mutige Frau erwiesen, die ihre hohe berufliche Kompetenz in den Dienst der Menschenrechte und des Friedens stellt. Sie ist ein leuchtendes Beispiel für eine Medizinerin, die sich gesellschaftlicher Verantwortung stellt; sie ist eine Medizinerin, die ihre Professionalität, ihre Einsatzbereitschaft und ihren Mut dafür einsetzt, Gewalt zu verhindern, die Würde des Menschen zu schützen und den Frieden zu fördern.

Der Name der Stadt Istanbul, der in dieser Laudatio so oft zu nennen war, symbolisiert seit langem eine wichtige Brücke zwischen Europa und der Türkei. Hierzulande sollte unvergessen bleiben, dass Deutsche in der Zeit der Hitler-Diktatur Zuflucht in Istanbul, Ankara und anderen türkischen Städten fanden. Der spätere Regierende Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter war der bekannteste unter ihnen. So sehr der Name der Türkei durch das Istanbul-Protokoll oder neuerdings auch durch die europäische Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die Menschenrechtsarbeit einen positiven Klang hat, so sehr auch der Einsatz der Türkei für inzwischen vier Millionen Flüchtlinge vor allen aus Syrien Respekt, Anerkennung und Unterstützung verdient, so sehr muss man auch diejenigen Türkinnen und Türken würdigen und unterstützen, die heute im eigenen Land und über dessen Grenzen hinaus für Menschenrechte eintreten.

Sebnem Korur Fincanci steht in der beeindruckenden Tradition des Einsatzes für die Menschenrechte in der Türkei. Unter den vielen Auszeichnungen, die sie erhielt, ist auch der Hrant Dink-Preis. Er erinnert an den unerschrockenen türkisch-armenischen Herausgeber und Chefredakteur der Zeitung *Agos*,

der 2007 vor der Tür seines Redaktionsgebäudes auf offener Straße erschossen wurde.

Wenn man diese Tradition des Eintreten für die Menschenrechte in der Türkei im Blick hat, muss man auch an die Menschen in diesem Land denken, die heute in ihren Menschenrechten beeinträchtigt sind. Wenn das aus deutscher Perspektive geschieht, reicht es in meinen Augen nicht aus, für diejenigen deutschen Staatsbürger einzutreten, die in der Türkei wegen vermeintlicher staatsfeindlicher Umtriebe inhaftiert wurden. So wichtig das ist, so muss auch von der großen Zahl türkischer Staatsbürger die Rede sein, die nach dem Putsch von 2016 inhaftiert wurden, die zu Tausenden ihren Beruf verloren oder denen es an der Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung und zur fairen Beteiligung am politischen Prozess fehlt.

Dass sich auch in Zukunft mit dem Namen der Stadt Istanbul das Bild einer tragfähigen, an den Menschenrechten orientierten Brücke zwischen der Türkei und Europa verbindet, gehört zu den großen Hoffnungen, die sich für mich mit der heutigen Preisverleihung verbinden. Möge die Brücke der Menschenrechte zwischen Europa und der Türkei auch in Zukunft tragfähig und begehbar bleiben.

Mit dieser Hoffnung beglückwünsche ich die Mitglieder des Kuratoriums des Hessischen Friedenspreises zu ihrer ermutigenden Wahl; der Preisträgerin gegenüber drücke ich meine Bewunderung für ihren geradlinigen Weg aus, der eine hohe fachliche und berufliche Kompetenz mit großer Verantwortungsbereitschaft über die Grenzen des eigenen Faches hinaus verbindet. Mögen sich viele an ihr ein Beispiel nehmen – in unserem Land ebenso wie in der Türkei und darüber hinaus.

